

Allianz Direktversicherung

IHRE FRAGEN – UNSERE ANTWORTEN

Mit dieser Übersicht wollen wir auf häufig auftretende Fragen zu Ihrer arbeitnehmerfinanzierten Altersversorgung eingehen. Rechtlich verbindlich sind jedoch allein die einzelvertraglichen Versicherungsausweise.

1. Wie wird die Direktversicherung staatlich gefördert?

Der Versicherungsbeitrag wird von Ihrem Brutto-Entgelt einbehalten und in eine Direktversicherung eingezahlt. Hierdurch vermindert sich das zu versteuernde Einkommen. Bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung (BBG; in 2025 3.864,00 EUR) können pro Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei angelegt werden. Darüber hinaus können gem. Gesamtbetriebsvereinbarung weitere 1.800,00 EUR im Jahr steuerfrei abgeführt werden. Sofern die Pauschalversteuerung nach § 40 b EStG bereits angewendet wird (gilt für Direktversicherungen vor 01.01.2005), ist der Aufwand für den Altvertrag mit dem Höchstbeitrag zu verrechnen. Eine Versteuerung sowie eine Verbeitragung in der Kranken- und Pflegeversicherung erfolgt erst bei Rentenbezug/Kapitalzahlung.

2. Kann ich die Fresenius-Förderung auch beziehen, wenn ich statt einer Direktversicherung einen Riestervertrag abschließe?

Nein. Die Förderung ist an den Abschluss einer Direktversicherung durch Entgeltumwandlung gebunden. Selbstverständlich können Sie zusätzlich eine private Riesterrente abschließen.

3. Wodurch unterscheidet sich die Riesterrente von der Direktversicherung?

Bei einem Riestervertrag entrichten Sie den Beitrag zunächst aus Ihrem Nettoeinkommen, während die staatliche Förderung durch Zulagen bzw. Sonderausgabenabzug erfolgt.

4. Kann ich auch bei einem anderen Versicherer eine Direktversicherung abschließen?

Nein. Fresenius führt bei der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Kollektivvertrag, der einen Vertragsabschluss zu besonders günstigen Konditionen ermöglicht. Selbstverständlich ist eine lebenslange, sichere Rente garantiert.

5. Was passiert bei Austritt aus dem Unternehmen vor Rentenbeginn (Firmenwechsel/Arbeitslosigkeit)?

Da die betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung finanziert wird, gilt die sofortige gesetzliche Unverfallbarkeit. Sie sind ab Vertragsbeginn unwiderruflich bezugsberechtigt und können den Vertrag nach Ihrem Ausscheiden privat weiterführen. Über das angesammelte Kapital können Sie jedoch frühestens ab dem 62. Lebensjahr verfügen, da es Ihrer Altersvorsorge dienen soll.

Sie können die Versicherung

- in eine beitragsfreie Versicherung umwandeln,
- mit eigenen Beiträgen fortsetzen,
- auf einen neuen Arbeitgeber übertragen.

Bei Ausscheiden aus dem Fresenius-Konzern entfallen die im Rahmen des Gruppenvertrages vereinbarten Vergünstigungen. Die Versicherung kann zu Einzelkonditionen fortgesetzt werden.

6. Was passiert bei einer Insolvenz des Arbeitgebers?

Die erteilten Zusagen sind insolvenzgesichert, da Ihnen ein Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistungen gewährt wird. Es ist ein sofortiges unwiderrufliches Bezugsrecht vereinbart.

7. Was passiert bei Privatinsolvenz?

Während der Anwartschaftsphase besteht im Fall einer Privatinsolvenz in der Regel keine Zugriffsmöglichkeit des Insolvenzverwalters auf die bestehenden Ansprüche der betrieblichen Altersversorgung.

Während der Leistungsphase fallen die oberhalb eines pfändungsfreien Betrages insgesamt zur Verfügung stehenden Rentenleistungen in die Insolvenzmasse. Kapitalzahlungen fallen komplett in die Insolvenzmasse.

8. Können die Anwartschaften aus der Direktversicherung bei Arbeitslosigkeit auf das Bürgergeld angerechnet werden?

Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung nach dem Betriebsrentengesetz sind nicht verwertbar und haben keinen Einfluss auf die Ermittlung und Bemessung des Anspruchs auf Bürgergeld.

9. Was passiert im Fall meines Ablebens während der Anspruchsphase?

Im Todesfall vor Rentenbezug erhalten Ihre versorgungsberechtigten Angehörigen bei der sicherheitsorientierten Rentenversicherung das vorhandene Altersvorsorgekapital inklusive der Leistungen aus der Überschussbeteiligung, bei einem fondsgebundenen Vertrag den aktuellen Policenwert. Die Leistung wird an den bezugsberechtigten Hinterbliebenen als lebenslange – bei Kindern als zeitlich begrenzte – Rente gezahlt.

Ebenso möglich ist es, die Rentenansprüche von bezugsberechtigten Hinterbliebenen über eine einmalige Kapitalzahlung abzugelten, wenn

dies vor Auszahlung der ersten Rente beantragt wird.

10. Was passiert im Fall meines Ablebens während des Rentenbezugs?

Die Rentengarantiezeit beträgt 10 Jahre. Tritt der Versicherungsfall während dieser Zeit ein, wird ein Kapital in Höhe der 10-fachen jährlichen Garantierente abzgl. bereits gezahlter Renten als lebenslange – bei Kindern als zeitlich begrenzte – Rente an den bezugsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt.

Ebenso möglich ist es, die Rentenansprüche von bezugsberechtigten Hinterbliebenen über eine einmalige Kapitalzahlung abzugelten, wenn dies vor Auszahlung der ersten Rente beantragt wird.

11. Was passiert, wenn ich vorzeitig in den Ruhestand trete?

Die Leistung kann ab Vollendung des 62. Lebensjahres abgerufen werden. Diese Leistung (Abrufrente) ist naturgemäß geringer als die ursprüngliche, für einen späteren Zeitraum vorgesehene Altersrente, da sie zu einem früheren Zeitpunkt einsetzt und für einen voraussichtlich längeren Zeitraum gezahlt wird. Da die Leistung voll zu versteuern ist, kann ein Bezug während des aktiven Erwerbslebens die Steuerlast zusätzlich erhöhen.

12. Ist eine Beleihung möglich?

Eine Beleihung der Rentenversicherung durch den Arbeitgeber sowie eine Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche auf die versicherten Leistungen an Dritte, auch in Form von anderen Bezugsrechten, ist ausgeschlossen.

13. Ist eine Kündigung/Leistung vor Ablauf möglich?

Nein! Der Vertrag unterliegt einer steuerlichen Förderung, um Sie beim Aufbau Ihrer Altersvorsorge zu unterstützen. Eine Inanspruchnahme vor dem 62. Lebensjahr ist daher nicht vorgesehen. Sie können den Vertrag jedoch beitragsfrei fortsetzen.

14. Was kann ich bei einem finanziellen Engpass tun?

Es besteht die Möglichkeit, die Beitragszahlung einzustellen. Jedoch reduzieren sich dadurch die versicherten Leistungen. Ein evtl. mitversicherter Berufsunfähigkeitschutz entfällt in der beitragsfreien Zeit.

15. Ist eine Einmalzahlung bei Erreichen des Rentenalters möglich?

Anstelle der lebenslang versicherten Rentenleistungen kann vor Rentenbeginn von dem Kapitalwahlrecht Gebrauch gemacht und eine Kapitalabfindung verlangt werden.

16. Was passiert bei Elternzeit oder Krankheit ohne Lohnfortzahlung?

Arbeitsrechtlich ist diese Zeit dem normalen Arbeitsverhältnis gleichgestellt. Das Arbeitsverhältnis ist nicht beendet, sondern es ruht lediglich. Für diesen Zeitraum werden keine weiteren Gehaltsbestandteile umgewandelt. Die Versicherung kann mit eigenen Beiträgen weitergeführt oder vorübergehend beitragsfrei gestellt werden. Bitte bedenken Sie jedoch, dass sich im Falle einer Beitragsfreistellung Ihre Altersvorsorge reduziert und ein evtl. vereinbarter Berufsunfähigkeitschutz entfällt. Sprechen Sie uns hierzu gern frühzeitig an, damit wir Ihre Alternativen prüfen können.

17. Wie funktioniert das Vorsorgekonzept „InvestFlex / Green“ (chancenorientiert)?

Bei beiden Tarifen werden mit einem Teil Ihrer Beiträge Anteile an dem von Ihnen ausgewählten Investmentfonds erworben. Wie hoch die Rente wird, hängt entscheidend von der Entwicklung des Kapitalmarktes ab. Die Chancen auf eine höhere Rendite bedeuten auch ein höheres Risiko! Garantiert sind auf jeden Fall 90 % der eingezahlten Beiträge zur Altersvorsorge, die zum Rentenbeginn zur Verfügung stehen. Hierfür wird der andere Teil Ihrer Beiträge dem sog. Sicherungskapital zugeführt. Am Vertragsende bildet das Garantiekapital zusammen mit dem Wert der Fondsanteile den Policenwert.

18. Wodurch unterscheiden sich die Vorsorgekonzepte „Perspektive“ (sicherheitsorientiert) und „InvestFlex / Green“ (chancenorientiert)?

Während bei der Rentenversicherung „Perspektive“ die Beiträge für die Altersvorsorge vollständig im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG investiert werden und damit geringeren Schwankungen ausgesetzt sind, liegt der Anlageschwerpunkt bei dem Fondsprodukt „InvestFlex / Green“ in Aktien. Daher eröffnet die Fondsversicherung zwar die Möglichkeit einer höheren Rendite, birgt aber auch ein größeres Ertragsrisiko. Alle drei Vorsorgekonzepte bieten die Garantie, dass zum Rentenbeginn mindestens 90 % der für die Altersvorsorge gezahlten Beiträge zur Verfügung stehen. Inwieweit das Gesamtkapital diese Garantie übersteigt, hängt maßgeblich von der Anlagestrategie während der Aufschubdauer ab.

19. Was ist der Policenwert?

Ihre fondsgebundene Rentenversicherung beinhaltet neben der Fondsanlage zusätzlich die Garantie, dass zum Rentenbeginn mindestens 90 % der für die Altersvorsorge gezahlten Beiträge zur Verfügung stehen. Das heißt, dass dafür ein jährlich steigender Teil des Beitrages zum Aufbau der Garantieleistung (Garantiekapital bei Erleben) verwendet wird und deshalb nicht in die Fondsanlage fließt. Dieser Beitragsanteil wird im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG investiert. Zusätzlich zu dieser Leistung kommt dann noch der Gesamtwert aus den Fonds, der aus dem verbleibenden Beitragsteil für die Altersvorsorge erzielt worden ist. Beide Werte zusammen werden als 'Policenwert' bezeichnet.

20. Gibt es bei den fondsgebundenen Tarifen ein aktives Ablaufmanagement?

Der Versicherer sieht in den letzten drei Vertragsjahren standardmäßig das sukzessive Umschichten des Fondsguthabens in risikoärmere Anlagen vor, um die Risiken aus

Kapitalmarktschwankungen zu reduzieren.

21. Welche Anlageform ist für mich die richtige?

Das hängt davon ab, ob Sie ein eher konservativer oder risikofreudiger „Anlagentyp“ sind. Sie sollten hierbei auch berücksichtigen, welche Maßnahmen Sie bereits für Ihre Altersversorgung getroffen haben, um danach abzuwägen, welches Risiko Sie bei der Kapitalanlage eingehen möchten.

22. Kann ich während der Vertragslaufzeit zwischen den Versicherungstarifen wechseln?

Nein, das ist nicht möglich. Es kann lediglich eine Beitragsfreistellung i.V. mit einem Neuabschluss erfolgen, sofern künftige Beiträge in einen der anderen Tarife investiert werden sollen.

23. Kann ich während der Vertragslaufzeit zwischen den Strategiefonds wechseln?

Ja, Sie können während der Ansparphase sowohl shiften (Umschichtung des Fondsguthabens) als auch switchen (Investition künftiger Beiträge in den jeweils anderen Fonds).

24. Welche Leistungen umfasst der Versicherungsschutz?

Basis ist eine lebenslange Rentenversicherung, die Ihnen auch die Möglichkeit einer einmaligen Kapitalabfindung eröffnet. Darüber hinaus können Sie sich für den Fall der Berufsunfähigkeit absichern. Zu diesem Zweck können Sie eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit dazu wählen.

25. Was bedeutet Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit?

Sofern Sie während der Versicherungsdauer zu mindestens 50% berufsunfähig werden, befreit der Versicherer Ihren Vertrag für die Dauer Ihrer Berufsunfähigkeit von der Beitragspflicht. Er gewährleistet damit, dass bei Vertragsablauf die ursprünglich zugesagte Altersrente zur Auszahlung kommt, obwohl Sie ab Eintritt Ihrer Berufsunfähigkeit keine weiteren Beiträge zahlen.

26. Kann ich den Beitrag zur Versicherung variieren?

Im Unterschied zu Versicherungsverträgen mit variabler Beitragszahlung sieht unser Gruppenvertrag eine gleichbleibende Beitragszahlung während der Vertragslaufzeit vor. Daher gilt grundsätzlich, dass Sie sich zunächst auf einen Beitrag festlegen, den Sie künftig zahlen möchten. D.h., Sie entscheiden sich nicht jedes Jahr erneut, welchen Beitrag Sie aktuell aufwenden wollen. Dennoch haben Sie die Möglichkeit, den Beitrag während der Versicherungsdauer längerfristig im Rahmen der vorgegebenen Beitragsstufen zu reduzieren oder aufzustocken. Sofern die Aufstockung innerhalb des bestehenden Vertrages nicht möglich ist, kann diese in einem Anschlussvertrag erfolgen.

Beitragsänderungen sind bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres zu beantragen.

27. Wer erhält die Versicherungsleistung?

Die Versicherungsleistung erhalten Sie.

Im Falle Ihres Ablebens sind in der genannten - im Einvernehmen mit Fresenius abänderbaren - Reihenfolge bezugsberechtigt:

- der in gültiger Ehe lebende Ehegatte bzw. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- die kindergeldberechtigten Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1-3 EStG, sofern sie das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben,
- der namentlich als bezugsberechtigt genannte Lebensgefährte in einer eheähnlichen Gemeinschaft.

Sind keine dieser Angehörigen vorhanden, wird eine Leistung als Sterbegeld gezahlt. Falls niemand benannt wurde, erhalten Ihre Erben diese Leistung. Das Sterbegeld ist auf den Höchstbetrag für die gewöhnlichen Beerdigungskosten (derzeit 8.000 EUR) begrenzt.

28. Ab wann kann ich den Abschluss einer Direktversicherung bzw. die Übertragung einer bestehenden Direktversicherung auf Fresenius beantragen?

Beides ist bereits ab Beschäftigungsbeginn möglich. Der Entgeltumwandlungsgrundbetrag wird i.d.R. jedoch erst ab dem 7. Beschäftigungsmonat gewährt. Vertragsbeginn bzw. Übertragungstichtag ist jeweils der 1.12. des Antragsjahres. Die Fortsetzung bestehender Versicherungen kann ausschließlich in Form einer sog. Deckungskapitalübertragung auf die Allianz Lebensversicherungs-AG erfolgen, soweit die hierfür erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. Eine entsprechende Entgeltumwandlung muss bis spätestens 30.09. des laufenden Kalenderjahres festgelegt werden. Eine Abweichung von dieser Frist ist nur bei Dienst Eintritt nach diesem Termin möglich.

29. Warum wird der Entgeltumwandlungsbetrag im Versicherungsvorschlag nicht separat ausgewiesen, sondern als Eigenbeitrag bezeichnet?

Der sog. Entgeltumwandlungsgrundbetrag ersetzt die Vermögenswirksamen Leistungen. Er wird i. d. R. ab dem 7. Beschäftigungsmonat gewährt. Für jeden vollen Kalendermonat, in dem für mind. 12 Arbeitstage ein Anspruch auf Entgelt besteht, wird 1/12 des Betrages fällig. Folglich kann die Höhe des Entgeltumwandlungsgrundbetrages variieren, insbesondere im ersten Beschäftigungsjahr, bei Elternzeit oder längerer Krankheit. Per Definition ist er ein Teil Ihrer Gesamtvergütung und somit ein Eigenbeitrag.

30. Wie verhält es sich mit dem gesetzlichen Arbeitgeberzuschuss gem. BRSBG?

Seit dem 01.01.2019 gilt für neue, ab dem 01.01.2022 für bestehende Vereinbarungen: Soweit die Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG, § 40b EStG a.F.) sozialabgabenfrei ist, ist der Arbeitgeber zu einem Zuschuss i. H. v. bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Deutschen

Rentenversicherung für Deutschland West (BBG) verpflichtet. Diese Zuschussverpflichtung kann jedoch per Tarifvertrag anders geregelt sein (Tarifdispositivität).

Da Fresenius seinen MitarbeiterInnen, die dem Tarifvertrag der Chemischen Industrie unterliegen, bereits einen Zuschuss zur Entgeltumwandlung in Form der „Fresenius-Förderung“ zahlt, besteht kein Anspruch auf einen weiteren Zuschuss. Doppelansprüche auf einerseits die Fresenius-Förderung und andererseits den gesetzlichen Zuschuss nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz sind ausgeschlossen. Sollten daher zusätzliche Ansprüche nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz bestehen, werden diese auf die Fresenius-Förderung angerechnet. Bei MitarbeiterInnen, die keine Fresenius-Förderung erhalten, erfolgt jährlich die Prüfung, ob ein Zuschuss im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes zu leisten ist.

31. Welche Leistung sagt Fresenius zu?

Ihrer Direktversicherung liegt eine sog. beitragsorientierte Leistungszusage zugrunde. Der Arbeitgeber sagt zu, bestimmte Beiträge in die Direktversicherung einzubringen. Dies umfasst sowohl die mit Ihnen vereinbarte Entgeltumwandlung als auch etwaige Zuschüsse wie den Entgeltumwandlungsgrundbetrag oder die Fresenius-Förderung. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den gezahlten Beiträgen und errechnet sich nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Höhe von Leistung und Beitrag gehen aus dem Ihnen überlassenen Vorschlag bzw. aus der Versicherungsbescheinigung hervor.

Die beitragsorientierte Leistungszusage gilt ausnahmslos für alle ab 2022 abgeschlossenen Direktversicherungen in unserem Gruppenvertrag.